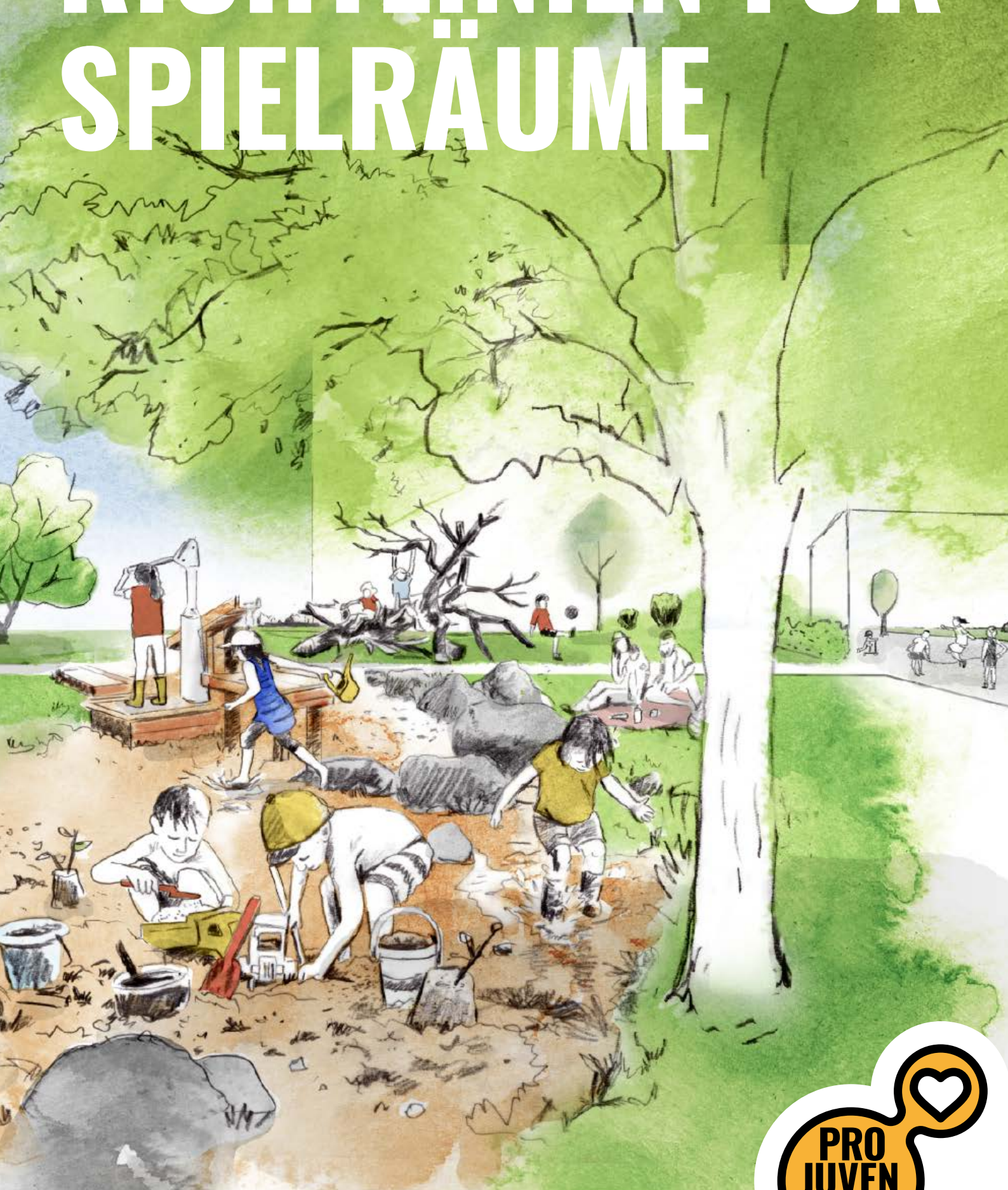


RICHTLINIEN FÜR SPIELRÄUME



Vorwort

Als wichtiges Ziel ihrer Arbeit setzt sich die Stiftung Pro Juventute für kindergerechte Bedingungen ein, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Dazu gehören Räume zum Spielen – Spielräume. Denn Spielen ist grundlegend für das Kindsein. Spielräume sind Lebensräume und Spielen ist keine Tätigkeit, die nur innerhalb bestimmter Grenzen stattfindet. In der Tradition der Stiftung Pro Juventute beschreibt der Begriff «Spielraum» einen dynamischen Raum, in dem das Spiel im Vordergrund steht. Zugleich ist es ein Spiel- und Begegnungsraum für alle: Kinder und Erwachsene. Von jeher nimmt Pro Juventute eine aktive und führende Rolle in der Thematik des Spielraums und der Spielkultur ein. So zum Beispiel beim ersten Robinsonspielplatz in den 1950er-Jahren, bei den Richtlinien zu Spielplätzen in den 1970er-Jahren, in Merkblättern oder bei der Spielraumberatung.

Spielräume sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern elementar. Doch Kinder finden immer weniger Räume vor, die dieser Bedeutung gerecht werden. Das zeigt auch die Studie «Freiraum für Kinder»¹, die im Rahmen der Wiederaufnahme des Pro Juventute Programms «Spielraum und Spielkultur» durchgeführt wurde. Die starke Zunahme des Strassenverkehrs, die wachsende bauliche Verdichtung von Wohnquartieren und die zunehmende Strukturierung des Kinderalltags, welche die Zeit für das freie Spiel stark einschränkt, tragen ebenfalls dazu bei.

Auch bei der Planung und Gestaltung von Spielräumen haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Während im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen, qualitativ hochwertige Freiräume gefordert sind, fokussieren planungs- und baurechtliche Vorgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene vielfach auf quantitative Bestimmungen zu Spielplätzen. Mit der Zuweisung des Kinderspiels auf abgegrenzte Spielplätze führt die Umsetzung vielerorts zu unbefriedigenden Lösungen für Kinder und Erwachsene.

Für kindergerechte Spielräume ist ein Perspektivenwechsel nötig – weg von isolierten Spielplätzen hin zu differenzierten Spielmöglichkeiten und Vernetzungen im privaten wie im halböffentlichen oder öffentlichen Raum. Wege, Plätze, Schulhöfe oder Gärten: Das Potenzial für attraktive Spielräume ist gross. Dies gilt es zu nutzen.

Kinder haben ein Recht auf Spiel. So ist es in der von der Schweiz im Jahr 1997 ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 31 festgeschrieben. Mit ihrer Tätigkeit trägt Pro Juventute dazu bei, das Recht auf Spiel, aber auch das Recht auf bestmögliche Gesundheit (Artikel 24) sowie das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung (Artikel 12)² umzusetzen. Deshalb sind kindergerechte Spielräume nicht als Privileg zu betrachten, sondern ihre Bereitstellung ist als Pflicht einzufordern.

Diese Ausgangslage hat die Stiftung Pro Juventute motiviert, gemeinsam mit einem interdisziplinären Team der Fachhochschule Ostschweiz aus den Bereichen Raumplanung, Landschaftsarchitektur und Soziale Arbeit die vorliegenden Richtlinien für Spielräume zu erarbeiten. In erster Linie richten sich diese an Eigentümer*innen und Bauherrschaften sowie beauftragte Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.

Pro Juventute bietet als Ansprechpartnerin Unterstützung für Spielräume und Spielkultur. Gemeinsam werden beispielbare Gemeinden entwickelt. Durch Spielräume entstehen vielfältige Mehrwerte, für Bauherrschaften, für Kinder und für die Bewohner*innen insgesamt. Die vorliegenden Richtlinien sollen dabei als Unterstützung dienen.

Petra Stocker
Programmleitung Spielraum und Spielkultur
Stiftung Pro Juventute

¹ Blinkert u. Höflin (2016): Freiraum für Kinder. Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Freiraumkampagne der Stiftung Pro Juventute

² United Nations (1989): UN-Kinderrechtskonvention

Inhalt

Die Pro Juventute Richtlinien für Spielräume	6
Spielwert	7
Warum Spielräume wichtig sind	8
Die 5 Kriterien für Spielraumqualität	10
1. Spielräume sind vernetzt	12
2. Spielräume sind multifunktional	14
3. Spielräume zeigen Atmosphäre und Identität	20
4. Spielräume sind attraktiv für alle	22
5. Spielräume werden partizipativ gestaltet und sind veränderbar	26
Empfehlungen zur Spielraumplanung	30
Checkliste	33
Quellen	34



Die Pro Juventute Richtlinien für Spielräume

Spielräume sind Aussenräume, die Spielqualität für Kinder haben. Die Pro Juventute Richtlinien dienen als Grundlage zur Planung und Gestaltung attraktiver Spielräume. Sie richten sich insbesondere an Bauherrschaften sowie beauftragte Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, die den wohnungsnahen Aussenraum – das Wohnumfeld – als Spielraum planen und gestalten.

Warum diese Richtlinien?

Welche Bedeutung hat der Aussenraum für die Entwicklung von Kindern und für das Wohlbefinden der Bewohner*innen? Wie werden attraktive Spielräume realisiert? Warum lohnt es sich für Bauherrschaften, dies zu unterstützen? Antworten auf solche und ähnliche Fragen geben die Pro Juventute Richtlinien für Spielräume. Mit den Richtlinien soll auch der Dialog zu Spielraumqualität zwischen den planenden, gestaltenden, bewirtschaftenden und nutzenden Akteurinnen und Akteuren gefördert werden: Immobilienunternehmer*innen, Planer*innen, Freiraumplaner*innen, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie Bewohner*innen. Im Austausch können Interessen situationsspezifisch formuliert und ausgehandelt sowie Qualitätsstandards gemeinsam festgelegt werden. Für Gemeinden bieten die Richtlinien eine Grundlage, um Spielraumqualität in planungs- und baurechtlichen Bestimmungen verbindlich zu verankern. Was als Qualität definiert ist, kann kommuniziert, zur Beurteilung von Spielräumen genutzt und eingefordert werden.

Das Wohnumfeld als Spielraum

Kinder spielen vor allem da, wo sie wohnen. Das Wohnumfeld als unmittelbarer Spielraum vor der Haustür nimmt insbesondere für jüngere Kinder eine wesentliche Stellung für ihr Spiel ein. Kinder spielen gerne draussen, wenn sie einen kindergerechten Aussenraum vorfinden. Zum Spielraum wird ein Aussenraum, sobald er aus Kinderperspektive Spielqualität aufweist. Das Wohnumfeld ist der Aussenraum in Sichtweite von Wohnungen und in Fusswegnähe, der privat und gemeinschaftlich genutzt wird. Dazu zählen Bereiche wie Vorgärten, Gemeinschaftsgärten, Wege und Spielbereiche mit Spielgeräten. Spielräume für Kinder sind

auch für Erwachsene attraktiv. Sie laden ein zum Beobachten, Entspannen und Erholen, zum Bewegen, zum Knüpfen von Nachbarschaftskontakten und zu gemeinsamen Aktivitäten wie Sporttreiben, Grillieren oder Gärtnern.

Grundeigentümer*innen sind Schlüsselpersonen für attraktive Spielräume

Bei der Planung und Gestaltung von attraktiven Spiel- und Aufenthaltsräumen sind Grundeigentümer*innen Schlüsselpersonen. Eine weitsichtige Planung reicht über das eigene Grundstück hinaus. Denn das private Wohnumfeld ist ein elementarer Teil eines Gesamtsystems von privaten und öffentlichen sowie sich ergänzenden Spielangeboten wie Schulhöfen, Sport- oder Parkanlagen.

Der Weg zu attraktiven Spielräumen

Kriterien in fünf Bereichen beschreiben, was eine hohe Spielraumqualität ausmacht. Sie zeigen eine Bandbreite an Möglichkeiten für attraktive Spielraumqualität für Kinder und Erwachsene. Die Umsetzbarkeit eines konkreten Projekts kann nur situationsspezifisch beurteilt werden. Beispiele und Bilder dienen zur Veranschaulichung und sind nicht abschliessend zu betrachten. Die Kriterien knüpfen an bestehende Erkenntnisse zu Freiraumqualität, Spielqualität, Sicherheit und Inklusion aus verschiedenen Empfehlungen, Leitfäden und Studien an. Sofern im Beschrieb zum jeweiligen Kriterium nicht anders erwähnt, dienen für die Inhalte die in Fussnote 3 (S. 34) festgehaltenen Quellen als Grundlage. Empfehlungen zur Spielraumplanung zeigen, wie die Spielraumqualität durch die Eigentümerschaft und beauftragte Architektinnen und Architekten realisiert werden kann.

Spielwert



Ein Aussenraum wird durch die konsequente Einnahme der Perspektive der Kinder in der Planung zum Spielraum. Das erschliesst ein Mehrfaches an Potenzial und geht über den baurechtlichen Nachweis sowie die Begrenzung des Spiels auf Spielplätze hinaus. Spielräume mit Spielwert ermöglichen vielfältiges, kreatives Spiel.

Gestalten, bauen und verändern

Kinder können ihre Umgebung umdeuten, umgestalten und umnutzen, auf eigenaktive, spielerische und kreative Weise. Eine Aneinanderreihung von Spielgeräten aus dem Katalog wird diesem Bedürfnis nicht gerecht. Spielräume diktieren kein Spiel, sondern bieten Möglichkeitsräume für selbstgewähltes, fantasievolles Kinderspiel. Die Treppe dient als Bühne, mit Ästen werden Hütten gebaut und mit Blättern, Blüten, Zapfen und Nüssen verziert. Sandmulden werden gegraben und Wasser gestaut. So entwickeln Kinder Kreativität, erfahren Selbstwirksamkeit und Teilhabe im Alltag.

Verstecken und sich zurückziehen

Kinder können sich in Nischen wie Hütten, Weidenhäuser und Hecken zurückziehen und sich darin verstecken, sich ausruhen und entspannen, sich in Fantasie- und Rollenspiele vertiefen; allein, zu zweit oder in Gruppen entwickeln sie ihre Persönlichkeit.

Treffen, begegnen und beobachten

Kinder treffen andere Kinder, knüpfen Kontakte und bauen Beziehungen auf. Unter einem Schatten spendenden Baum können sie mit anderen Kindern und Erwachsenen zusammensitzen, feiern, Wünsche äussern und Kompromisse schliessen, streiten und sich vertragen, Regeln vereinbaren und damit umgehen. Im Spiel erlernen Kinder soziale Kompetenzen.

Erkunden und erfahren

Kinder entdecken ihre Umgebung. Mit zunehmendem Alter erschliessen sie bei ihren Streifzügen ein grösseres Gebiet. Dieses reicht vom Spielraum vor der Haustür über das Zuhause von Freundinnen und Freunden oder den Schulweg bis zum ganzen Quartier. In ihrer Umgebung nehmen Kinder die Natur mit verschiedenen Sinnen wahr. Bäume, die Früchte spenden, raschelnde Blätter im Wind, duftende Blumenwiesen, Honigbienen im Beet, Insekten in der Hecke. Eine vielfältige, naturnahe Umgebung lädt zum Erkunden ein und stärkt das Umweltbewusstsein.

Bewegen und austoben

Kinder können sich auf vielfältige Weise bewegen und austoben: In der Nestschaukel mit mehreren Kindern Schaukeln, rutschen, wippen und hüpfen, auf Bäume klettern, auf Mauern und Baumstämme springen und darauf balancieren, sich auf der Wiese bei Ball- und Gruppenspielen austoben. Das fördert ihre gesunde körperliche Entwicklung, ihre Geschicklichkeit und ihre Fähigkeit, Gefahren einzuschätzen. Spielerisch entwickeln sie ihre Konzentrationsfähigkeit, ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein.⁴

⁴ Fachstelle Spielraum (2013): Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder; Meyer (2012): Expertise zu Lebensräumen und Lebenswelten junger Kinder; Stocker u. Huber (2019): Bespielbare Stadt. Spiel als Partizipation; Stiftung Denk an mich (2013): Spielplätze für alle. Ein Leitfaden; Wegmüller (2018): Spielfördernde Wohnumgebungen

Warum Spielräume wichtig sind

«Spiel war, ist und bleibt das wichtigste Medium für Kinder, um ihren Platz in dieser Welt zu finden.»

Heide-Rose Brückner

Kinder lernen spielend – dafür braucht es Spielräume

Räume für Kinderspiel im Aussenraum sind unersetzbar. Durch vielfältige Sinneserfahrungen, Bewegung und Begegnungen mit anderen erwerben Kinder spielerisch zentrale Fähigkeiten und Kompetenzen für eine erfolgreiche und ganzheitliche Lebensgestaltung. Spielen ist ein Grundbedürfnis von Kindern. Aussenräume, die diesem Bedürfnis gerecht werden, ermöglichen das gesunde Aufwachsen von Kindern: psychisch, sozial, körperlich. Bewegung im Spiel durch Klettern, Rennen oder Balancieren fördert die körperliche Entwicklung. Im Umgang mit Gleichaltrigen – beim Erzählen, Streiten und Aushandeln – werden wichtige soziale Kompetenzen erworben. Die Natur vor der Haustür erkunden fördert das Umweltbewusstsein. Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen Ruhe und Entspannung, allein oder in kleinen Gruppen.⁵

Spielräume sind Alleskönner

Attraktive Spielräume für Kinder fördern die Lebensqualität von allen.

Sie unterstützen das Zusammenleben und die Inklusion: Wo Kinder sind, treffen sich auch Erwachsene. Der Dialog zwischen den Generationen, gemeinsame Aktivitäten und Netzwerke werden gefördert. Informelle Treffpunkte wie Sitzmauern ermöglichen ungeplante Begegnungen. Eine Tischtennisplatte eröffnet Möglichkeiten zum Bewegen und für Begegnungen von Jung und Alt. Überdachte Sitzgelegenheiten laden zum Austausch und zum gemeinsamen Feiern ein. Ohne direkt teilzunehmen, können ältere Menschen das Treiben beobachten. Liegen die Sitzgelegenheiten in der Nähe von Kleinkinderspielplätzen, vereinfachen sie das Aufpassen oder die Absprache bei der Kinderbetreuung. Durch Spielräume, die barrierefrei angelegt sind, wird die Inklusion gestärkt.

Sie wirken positiv auf das Mikroklima und leisten einen Beitrag zur Biodiversität: Attraktive Spielräume für Kinder verfügen über natürliche Elemente. Ein grosser Baum schafft nicht nur Atmosphäre und spendet Schatten, sondern trägt positiv zum Mikroklima bei. Eine Bepflanzung mit Nischenqualität ist nicht nur ein Rückzugsort, sondern trägt als Lebensraum für Tiere zur Biodiversität einer Siedlung bei.



Spielräume sind eine lohnende Investition

Qualitätsvolle Wohnumfelder, die für alle attraktiv sind, fördern die Zufriedenheit der Bewohnerschaft und wirken sich positiv auf den Marktwert einer Immobilie aus. Sie beeinflussen die langfristige Vermietbarkeit positiv. Eine zufriedene Bewohnerschaft wechselt die Wohnung seltener und trägt dem gemeinsamen Wohnumfeld Sorge. So kann der Administrations- und Marketingaufwand bedeutend verringert werden.⁶

Ein attraktiver Spielraum ist nicht unbedingt mit hohen Kosten verbunden. Sitzmauern, Hecken und Wiesen sind bezogen auf den Spielwert kostenneutral. Steine, Sand und Holzmaterialien sind als Spielmaterial attraktiv und im Vergleich zu Spielgeräten aus dem Katalog kostengünstig. Spielraumqualität lohnt sich immer.

⁵ Höflin (2019): Die Qualitäten urbaner Räume und deren Bedeutung für die Entwicklung von Kindern; Meyer (2012): Expertise zu Lebensräumen und Lebenswelten junger Kinder; Richard-Elsner (2017): Draußen spielen. Lehrbuch; Rütten u. Pfeifer (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung

⁶ Budinger u. Gruehn (2012): Auswirkung von Stadtgrün auf den Grundstückspreis; Kemper u. Schöffel (2014): Die Bedeutung des Wohnumfelds für die Immobilienwirtschaft; Weiss et al. (2010): Wert und Nutzen von Grünräumen

Die 5 Kriterien für Spielraumqualität



1. Spielräume sind vernetzt
S. 12



2. Spielräume sind multifunktional
S. 14



4. Spielräume sind attraktiv für alle
S. 22



3. Spielräume zeigen Atmosphäre und Identität
S. 20



5. Spielräume werden partizipativ gestaltet und sind veränderbar
S. 26



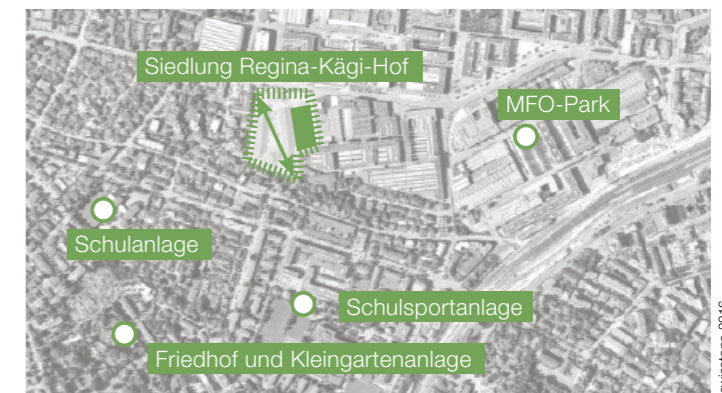


1. Spielräume sind vernetzt

Das private Wohnumfeld als Spielraum fügt sich ein in ein vernetztes System von gut erreichbaren und zugänglichen privaten und öffentlichen Spielräumen, das zum selbstständigen Erkunden einlädt. Dazu gehören Wege und Strassen, Gärten und Grünanlagen, Sportplätze und Schulhöfe. Das Potenzial liegt in der Vernetzung von differenzierten Spielmöglichkeiten.

Der Spielraum ist in übergeordnete Freiräume eingebunden

Das private Wohnumfeld bildet mit den umliegenden privaten und öffentlichen Freiräumen des Quartiers ein abgestimmtes System. Für mehrere Nutzungsgruppen finden sich differenzierte und ergänzende Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsangebote, wie Spielwiesen, Sportanlagen, Schulhöfe oder Aufenthaltsplätze.



Ausschnitt Stadt Zürich

Wichtige Alltagsorte und Infrastrukturen sind erreichbar

Vom Spielraum aus erreichen Kinder Alltagsorte wie öffentliche Spielplätze, Grünflächen oder Vereine und Alltagsinfrastrukturen wie Schulen, Kindergärten oder Läden. Auch andere Kinder können zu Fuss, mit dem Velo und ohne Begleitung Erwachsener auf attraktiv gestalteten, kurzen und sicheren Wegen besucht werden. Diese Wege sind möglichst autoarm bzw. autofrei. Auf stark befahrenen Strassen wird der Fussverkehr auf genügend breiten Trottoirs oder separaten Fusswegen geführt.



Wasserschöpfli, Zürich Wiedikon

Das Fuss- und Velowegnetz ist dicht und hierarchisiert

Ein dichtes Wegnetz führt über die Parzellengrenzen hinaus. Wegbreite und Bodenbeläge (Kies, Verbundsteine oder Asphalt) verdeutlichen die Hierarchie der Wege. Wichtige Verbindungen führen zum Beispiel zu Haltestellen, zentralen Infrastrukturen oder Grünbereichen.



Strassweid, Köniz

Das Wegnetz verfügt über eine attraktive Erlebnisdichte

Das Wegnetz bietet Sitzgelegenheiten, animiert zum Schlendern, Verweilen und Beobachten. Begleitende Spielangebote sind Hüpfsteine oder Balancierelemente. Breite, asphaltierte Wege laden ein zum Velofahren, Kickboardfahren, zum Malen mit Kreide oder zum Hockeyspielen. Auch Ladezonen und Zufahrten für Feuerwehrautos sind nutzbar (siehe Infokasten «Wohnumfeldnahe Strassenräume» S. 24).



Bespielbare Stadt, Grindsted (Dänemark)



2. Spielräume sind multifunktional

Zum einen verfügt der Spielraum über ausreichend grosse, von Kindern selbstständig erreichbare, attraktive Spielbereiche. Gut ausgestattet laden sie erkennbar zum intensiven Spiel wie Klettern, Schwingen und Rutschen ein. Zum anderen ist das weitere Wohnumfeld als Ganzes kinderfreundlich und beispielbar angelegt: Wege zum Trottnettfahren, Treppen zum Sitzen, Wiesen für Gruppenspiele, Hecken zum Verstecken. Im Unterschied zu Spielräumen ist auf Spielplätzen das Kinderspiel definiert und nur auf abgegrenzten Plätzen vorgesehen, jedoch nicht darüber hinaus. Die Beispielbarkeit ist das Schlüsselement für attraktive Wohnumfelder, auch bei dichten Bebauungen. Vielfältige Spielmöglichkeiten vermeiden Nutzungskonflikte.

Der Spielraum ist als Ganzes beispielbar

Das gesamte Wohnumfeld ist als Spielraum konzipiert: Hauseingänge mit Treffpunktqualität, raumgliedernde Elemente wie Hecken mit Nischenqualität, Wiesen- und Rasenflächen für Bewegungsspiele bis hin zu Wegen zum Velo- oder Trottnettfahren. Der Spielraum bietet Möglichkeiten zur kreativen Gestaltung. Materialien wie Steine, Blätter, Äste und Bretter eignen sich als Rohmaterial (siehe Infokasten «Altersgerechte Spielangebote» unten).



Seekante, Köln (Deutschland)

Altersgerechte Spielangebote

Je nach Alter haben Kinder unterschiedliche Bewegungsbedürfnisse, Spielpräferenzen und Aktionsradien. Spielmöglichkeiten sollten für Kleinkinder (0 bis 6 Jahre), für das mittlere Alter (6 bis 12 Jahre) sowie für grössere Kinder (12 bis 16 Jahre) zur Verfügung stehen.

0 bis 6 Jahre: Spielbereiche für Kleinkinder sind in Ruf- und Sichtweite der Wohnung angelegt (max. 50 Meter Entfernung) sowie selbstständig und gefahrlos erreichbar. Die Bereiche für Kleinkinder sollten sich nicht mit Spielbereichen für Ballspiele überschneiden. Wichtige Ausstattungselemente sind Sandmulden, Wasserstellen, Sitzgelegenheiten und Tische für die Begleitung, Nischen für Versteck- und Nachahmungsspiele, Rutsch- und Schaukelmöglichkeiten sowie Kletter- und Balancierangebote (zum Beispiel Erdhügel, Hüpfsteine). Für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen lassen sich Spielangebote zunehmend in die Gestaltung der gesamten Wohnumgebung integrieren (max. 200 Meter Entfernung). Hinzu kommen Bewegungsräume, beispielsweise zum Velo- und Trottnettfahren oder für Ball- und Fangenspiele auf Wegen und Strassen oder einem grösseren Rasenspielfeld.

6 bis 12 Jahre: Für Kinder dieser Altersgruppe sind Möglichkeiten zum selbstständigen, unbeaufsichtigten und gleichzeitig gefahrlosen Erkunden und Nutzen wichtig. Ohne Vorgaben können sie die gesamte Siedlungsfreifläche und alle Wege bespielen. Für lärmintensive Spiele sind in der Nähe Fussballplätze oder der Schulhof auf attraktivem und direktem Weg erreichbar (max. 400 Meter Entfernung). Relevante Spielmöglichkeiten, die auch für Gruppen nutzbar sein sollten, umfassen eine Spielstrasse oder ein Ballspielfeld.

12 bis 16 Jahre: Kinder und Jugendliche in diesem Alter nutzen das ganze Wohnumfeld als Spielraum. Ihre Freizeit verbringen sie im Quartier und in der Stadt (max. 800 bis 1000 Meter Fussweg). Das sichere und attraktive Fuss- und Velowegnetz ist von zentraler Bedeutung, um das Wohnumfeld selbstständig zu erkunden. Wichtige Angebote sind Sitznischen, Bewegungsräume wie ein Ballspielfeld oder witterungsgeschützte Aufenthaltsbereiche.⁷

⁷ Fachstelle Spielraum (2013): Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder; Meier u. Muri Koller (2000): Kindgerechtes und familienfreundliches Bauen

Der Spielraum steht all seinen Bewohnenden zur Verfügung

Bewohnende einer Siedlung können jederzeit und weitgehend uneingeschränkt von anderen Leuten besucht werden. Kinder können ihre Spielgefährtinnen und Spielgefährten einladen, um gemeinsam zu spielen. Spiel- und Aufenthaltsbereiche sind barrierefrei gestaltet.



Baugenossenschaft Sonnengarten, Zürich

Kinder können sich selbstständig und gefahrlos im Spielraum aufhalten und bewegen

Der Spielraum ist deutlich erkennbar, auf den Fussverkehr ausgelegt und barrierefrei gestaltet. Kinder können Eingangstüren selber öffnen; Türschilder, Klingeln und Gegensprechanlagen sind für Kinder gut erreichbar. Kinderfreundliche Nutzungsregeln werden gemeinsam ausgearbeitet (siehe Infokästen «Gefahrenbewusstsein und Risikokompetenz» unten und «Kinderspiel mit Regeln» S. 17).



Begegnungszone, Bern

Gefahrenbewusstsein und Risikokompetenz

Kinder haben ein angeborenes Bedürfnis, die Grenzen ihres Könnens ständig zu erweitern. Im Spiel trainieren Kinder ihre Risikokompetenz. Das ist die Fähigkeit, Gefahren wahrzunehmen beziehungsweise zu erkennen und diese angemessen zu beurteilen sowie individuell zu entscheiden, wie den Gefahren am sichersten begegnet werden kann, und das eigene Handeln entsprechend anzupassen. Je höher der Erfahrungsschatz an Bewegungen ist, desto grösser wird die Risikokompetenz. Fallen wird durch Fallen gelernt. Leichte Verletzungen wie Schürfwunden und Prellungen gehören dazu. Schwereren Verletzungen gilt es vorzubeugen, aber nicht alle Unfälle lassen sich vermeiden. Was für Sportplätze gilt, gilt auch für Spielräume. Gemäss Norm SN EN 1176 für Spielgeräte und Spielplatzböden sind überschaubare und kalkulierbare Restrisiken in Kauf zu nehmen, wenn sie für Kinder einschätzbar und somit beherrschbar sind. **Spielräume sind so zu konstruieren, dass es nicht zu schweren Unfällen kommt, aber Wagnisse ermöglicht werden.** Neben Verhaltensweisen für den Notfall kann dieses Sicherheitsverständnis auch auf einem Hinweisschild festgehalten werden. Spielgeräte und naturnahe Spielelemente müssen die geltenden Sicherheitsnormen erfüllen. Grundsätzlich lassen die Normen ein tolles Spielerlebnis zu, wenn Spielgeräte in einem naturnahen Spielraum integriert sind, der auch ohne Spielgeräte einen hohen Spielwert aufweist (siehe «Spielwert» S. 7).⁸

⁸ BFU (2018): Spielplätze – Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich; Richard-Elsner (2017): Draußen spielen. Lehrbuch

Kinderspiel mit Regeln

Mit Kreide verschmierte Hauseingänge, unordentliche Astskulpturen, Steine auf den Wegen, Matschkuchen auf den Sitzbänken und das Spielhäuschen mit Seilen verknüpft und umwickelt. Kinder spielen mit Kreativität und Fantasie. Für Erwachsene erscheint dies manchmal chaotisch und unpassend. Die Verhaltensmuster von Kindern entsprechen nicht immer den Vorstellungen der Erwachsenen von ordentlichen und ruhigen Aussenräumen. Das kann zu Spannungen führen. Wo Kinder wohnen und leben, sollte Spielen ausdrücklich erlaubt sein. Damit alle Bewohner*innen mit der Wohnumgebung zufrieden sind, braucht es Regeln. **Eine kinderfreundliche Hausordnung ist der schriftliche Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses über die Kinderfreundlichkeit in einer Siedlung.** Die Regeln stehen ergänzend zu den allgemeinen Hausregeln und beziehen sich auf die Kinder betreffende Belange. Punkte, die der einen oder anderen Hausordnung widersprechen, müssen gemeinsam besprochen und es muss ein Konsens ausgehandelt werden.

Inhalt einer kinderfreundlichen Hausordnung

1. Kinder spielen nicht nur auf dem Spielplatz. Auch Eingangsbereiche, Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen sind Spielorte für Kinder. Decken dürfen ausgebreitet und Planschbecken aufgestellt werden. Weichbälle beim Ballspiel schonen Pflanzen, Tiere, Menschen. Inlineskaten, Skateboarden und Radfahren ist auf den asphaltierten Flächen erlaubt.
2. Kinder dürfen zusammen mit Freundinnen und Freunden aus der Nachbarschaft spielen.
3. Damit Kinder sicher sind, müssen Autos auf den Zufahrtswegen zu Garagen und Abstellflächen im Schrittempo fahren.
4. Kinderwagen und Velos der Hausbewohner*innen können im Eingangsbereich abgestellt werden, solange sie den Fluchtweg nicht blockieren.
5. Gehwege, Wiesen und Sandkästen sind keine Hunde- oder Katzen Toiletten. Tierkot gefährdet die Gesundheit der Kinder und muss von den Tierhaltenden unverzüglich entfernt werden.
6. Kinderlärm gehört zum Leben und ist keine Lärmbelästigung. Wenn es zu laut wird, kann in netter Form um Rücksichtnahme gebeten werden.
7. Ruhepausen tun allen gut, den Nachbarinnen und Nachbarn genauso wie Kindern und Eltern. Deshalb dauert die Mittagsruhezeit von 13.00 bis 15.00 Uhr und die Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr. Ruhezeiten über Mittag eignen sich super für Hausaufgaben. Nachts schläft es sich am gesündesten. Es wird nicht genau auf die Minute geschaut. Wir waren alle mal klein.
8. Alle Hausbewohner*innen versuchen, freundlich miteinander umzugehen, um Streitigkeiten zu verhindern. Uneinigkeiten sind völlig normal und meistens durch ein Gespräch zu lösen.
9. Konflikte, an denen Kinder und Erwachsene beteiligt sind, werden unter den Erwachsenen geklärt. Die Meinung der Kinder wird unbedingt gehört und berücksichtigt.
10. Kinder haben ein Recht auf Mitsprache bei Themen, die sie betreffen.⁹

Spielbereiche sind vielfältig und naturnah gestaltet

Mit naturnahen Elementen, ihrer Gestaltung und Ausstattung fordern Spielbereiche zum Spielen auf. Sinnvoll in die Gesamtgestaltung integriert, ist ein Spielzusammenhang erkennbar.

Es gibt beschattete und besonnte Spiel- und Aufenthaltsbereiche. Kleinkinderspielplätze sind während der Sommermonate vegetativ beschattet (Laubbäume, bewachsene Pergolen). Auch unversiegelte Flächen, Regenwassermanagement und der Verzicht auf wärmespeichernde Materialien tragen zu günstigen lokalklimatischen Verhältnissen bei.



Drachenspielplatz, Rapperswil

⁹ Kinderbüro Steiermark (2007): Kindergerechter Wohnbau. Ein Leitfaden für die Planung; Kinderbüro Basel (2013): Kinderfreundliche Hausordnung

Spielbereiche sind an guter Lage für Kinder und Erwachsene

Spielbereiche für Kleinkinder sind von Familienwohnungen aus einsehbar und auf sicheren Wegen erreichbar. Ein- und Aussichten in Strassenräume sind gut (Sichthöhe 1,20 Meter). Für Kinder gibt es leicht erkennbare Grenzen zu Strassenräumen durch Belagsänderungen, Niederhecken oder Sitzmauern. Falls nötig, gibt es eine ausreichende Sicherung durch Zäune bei stark befahrenen Strassenräumen (mehrspurige Strasse, Tramlinie). Spielbereiche liegen aufgrund des möglichen Geräuschpegels ausreichend abseits von Wohnungen.¹⁰



Strassweid, Köniz

Spielbereiche bieten vielfältige Spielangebote

Je grösser das Bauvorhaben, desto vielfältiger sollten die Spielangebote sein.

- Angebote zum Klettern, Rutschen, Schaukeln. Spiellandschaften sowie vielseitige und durch mehrere Kinder nutzbare Spielbauten sind isolierten Spielgeräten vorzuziehen, *Bild 1*. Zum Beispiel kreuz und quer übereinander gelegte Baumstämme, Holz-Seil-Landschaften zum Klettern oder eine am Hang angelegte Rinne zum Rutschen. Es werden möglichst umweltverträgliche und naturbelassene Materialien verwendet.
- Bereiche für ruhebetonte Spiele (zum Beispiel Spielnischen, Spielhäuschen), *Bild 2*.
- Bereiche für Sandspiele und idealerweise für Sandmatschspiele (mit Zu- und Ablauf von Wasser), *Bild 3*.
- Veränderbare Materialien wie Holzelemente und Steine stehen für kreatives Spiel zur Verfügung. Rundkies, Holzschnitzel oder Sand bieten als Fallschutzmaterialien zusätzliche Spielmaterialien.
- Am besten werden generationenübergreifende Treffpunkte integriert, *Bild 4*.
- Für Jung und Alt gibt es Spielmöglichkeiten, zum Beispiel eine Bocciabahn, einen Basketballkorb oder einen Tischtennistisch.
- Es gibt Zugang zu Wasser. In den Sommermonaten eignet sich das Element Wasser zum Abkühlen und für Spielmöglichkeiten (Wasserbad, Wasserspiel).



Bild 1: Gsteighof in Burgdorf



Bild 3: Spielbrache Wyssloch, Bern



Bild 4: Strassweid, Köniz



Dries Hubacher

Siehe Infokasten «Richtwerte und quantitative Flächenversorgung» S. 19.

¹⁰ Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt (2014): Auf Augenhöhe 1,20 m. Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung

Es werden robuste Spielgeräte verwendet

Die Ausstattung der Spielbereiche mit Geräten, Geländemodellierungen und Belägen wird bezüglich der Anschaffungsinvestition, den Instandhaltungs- oder Unterhaltskosten sowie des Spielwerts gesamthaft beurteilt.



Erlenmatt, Basel

Richtwerte und quantitative Flächenversorgung

In der Gesetzgebung wird üblicherweise die Grösse der Spielflächen festgelegt. Meistens ist diese im Verhältnis zur Geschossfläche dimensioniert. Eine quantitative Mindestgrösse (zum Beispiel Baureglement Stadt Wetzikon 2011: 20 Prozent der für das Wohnen anrechenbaren Wohnfläche) ist für Kinder eher nebensächlich. Ihren Spielbedürfnissen kann man nicht allein mit einer Spielfläche gerecht werden. Unabhängig der Bruttogeschossfläche sollten Spielräume eine gewisse Dimension ausweisen. Nur als Spielraum nutzbare und zusammenhängende Flächen sollten angerechnet werden.

Teilbereiche	Pro Anzahl Wohneinheiten und Richtgrössen	Lage
Kleinkinderspielbereiche	Einer pro 5 bis 10 Familien empfohlen, 30 m ²	Für Familien sind entsprechend gestaltete Hauseingangsbereiche das Beste; ansonsten in Sicht- und Rufweite (max. 50 m) zur Wohnung
Siedlungsspielbereich für Schulkinder	Einer pro 15 bis 20 Familien empfohlen, 150 m ²	Gut erreichbar (d. h. ohne eine Strasse zu überqueren), wenn möglich zentral, max. 150 bis 200 m von der Wohnung entfernt
Hartplatz	Einer pro Überbauung empfohlen, 200 m ²	Gut erreichbar (d. h. ohne eine Strasse zu überqueren), max. 200 bis 250 m von der Wohnung entfernt
Quartierplatz (Treffpunkt)	Einer pro Überbauung empfohlen, 350 m ²	Zentral gelegen, als «Allmend» für alle Bewohner*innen nutzbar (z. B. auch als Grillplatz)

Die Grössenangaben beziehen sich auf die einzelnen Teilbereiche und sind nicht als Maximalwerte für den ganzen Spielbereich zu verstehen. Die im kommunalen Baureglement vorgeschriebene Grösse darf nicht unterschritten werden.

Neben der Quantität ist die Qualität von Spielräumen entscheidend. Viele Gemeinden verfügen über Empfehlungen wie ein Merkblatt oder über Richtlinien. Im eigentümerverbindlichen Baureglement wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgaben bei der Planung und Umsetzung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen anzuwenden sind.¹¹

¹¹ Meier u. Muri Koller (2000): Kindgerechtes und familienfreundliches Bauen

3. Spielräume zeigen Atmosphäre und Identität

Der Spielraum ermöglicht vielfältige Sinneserfahrungen und Kontakt mit der Natur: Es besteht die Möglichkeit, Pflanzen zu unterschiedlichen Jahreszeiten zu erleben und Tiere zu beobachten. Eine grüne Atmosphäre und ein authentischer Charakter, beispielsweise durch einen grossen Baum, fördern die Wiedererkennbarkeit und die Identität. So leistet ein Spielraum neben nutzungsbezogenen Funktionen einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima und zur Biodiversität.



Der Spielraum bietet Raumerlebnis und Wiedererkennbarkeit

Die Spielraumgestaltung zeigt einen unverwechselbaren und authentischen Charakter. Topografische Elemente wie Mulden, Hügel, unterschiedliche Ebenen und Niveauunterschiede werden für die Raumgliederung genutzt. Zusammen mit Bepflanzungen und Wegen schafft dies Teilräume. So entsteht ein vielfältiges Raumerlebnis mit individuellen Spielsituationen, Rückzugsorten und zentralen Orten.



Fraubrunnen, Bern

Räume und Wege geben Orientierung und ein Sicherheitsgefühl

Die Raumgliederung sowie Geräuschquellen und Belagswechsel werden als wegweisende Orientierungsmerkmale für Kinder eingesetzt. Klare Wegbeziehungen und eine gezielte Beleuchtung tragen zum Sicherheitsgefühl bei. Hauseingangsbereiche sind übersichtlich und gut einsehbar gestaltet.



Erlenmatt, Basel

Der Spielraum spricht alle Sinne an und enthält grüne Atmosphären

Natürliche Elemente wie grosse Bäume und Blumenwiesen sowie eine differenzierte Materialisierung ermöglichen eine attraktive Vielfalt an Sinneseindrücken mit Farben, Formen, Strukturen, Klängen, Gerüchen, Licht und Schatten. Es werden einheimische Sträucher und Gehölze verwendet (siehe Infokasten «Naturnahe Gestaltung» unten).



Erlenmatt, Basel

Naturnahe Gestaltung

Der Kontakt mit natürlichen Elementen und der Aufenthalt in naturnaher Umgebung sind grundlegende Bedürfnisse von Kindern, aber auch von Erwachsenen. Für die gesunde kognitive und motorische, psychische und physische Entwicklung sowie für das Wohlbefinden ist das ein wichtiger Aspekt. **Naturnahe Spielräume bieten ideale Voraussetzungen, um eine erholsame und anregende Atmosphäre zu kreieren und Orte mit Identität und Individualität zu schaffen.** Naturnah gestaltete Aussenräume sind dynamische Spielräume mit hohem Spielwert. Dazu gehört, Schmetterlinge auf einer Blumenwiese, nistende Vögel auf Bäumen und Insekten in Hecken zu beobachten, in Wasserpfützen zu spielen sowie, die vier Jahreszeiten an Laubbäumen, blühenden Obstbäumen oder Staudenbepflanzungen zu erleben. Naturnahe Spielräume lassen spontane Eingriffe zu und bieten vielfältige Sinnes-, Begegnungs- und Bewegungsangebote, ohne diese im Voraus zu definieren. Springen, rennen, hüpfen, balancieren, verstecken – in naturnahen Freiräumen ist vieles möglich. Für Kinder hält die Natur die besten Spielzeuge bereit. Mit Blättern, Blüten, Ästen und Kieselsteinen gestalten sie ihre Spielräume. Ein strukturreicher Spielraum trägt zur Biodiversität und zum Mikroklima bei.¹²

¹² BFU (2018): Spielplätze – Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich; Fabian et al. (2016): Praxishilfe: Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten; Meyer (2012): Expertise zu Lebensräumen und Lebenswelten junger Kinder



4. Spielräume sind attraktiv für alle

Der Spielraum bietet mit natürlichen Elementen, seiner Materialität und Ausstattung vielfältige Verweil-, Gestaltungs-, Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten. Der Spielraum hat für alle einen hohen Gebrauchswert: für Kinder und Erwachsene, mit oder ohne Behinderung, für Eltern, die gemeinsam Kinder betreuen, für Jugendliche, die sich treffen, für Erwachsene, die sich entspannen oder zusammen Feste feiern, für ältere Personen, die verweilen und beobachten. Durch die eigenständige Mobilität und das selbstbestimmte Spiel von Kindern schaffen sich Erwachsene Zeiträume für eigene Interessen. Mit der Berücksichtigung von einigen Regeln für hindernisfreies Spiel und bei der Wahl passender Spielelemente, wie einfacher Zugänge zu Kletterelementen oder leicht erreichbarer Sandbehältnisse, bieten Spielräume ein grosses Potenzial für Inklusion.

Multifunktionalität ermöglicht vielfältige Beispielbarkeit

Der Spielraum verfügt über verschiedenartige Elemente, die mehrere Nutzungsmöglichkeiten zulassen. Hecken oder Sträucher sind willkommene Verstecke. Auch funktionale Anlagen im Aussenbereich, wie die Überdeckung von Garageneinfahrten oder Lüftungsbauwerken, werden als multifunktionale Spielobjekte integriert.



Röslhof, Zürich

Das Potenzial des Spielraums zur Qualität des Zusammenlebens wird genutzt

Übergänge und Grenzbereiche, beispielsweise vom privaten zum halböffentlichen Raum, bieten mit Treppen, Steinquadern oder niedrigen Mauern informelle Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und zum informellen Austausch einladen. Eine Wiese oder ein Platz zum Boule-Spielen ermöglichen die gemeinsame Aktivität und Interaktion von Kindern und Erwachsenen.



Murfeld, Bern

Überdachte Bereiche können für gemeinsame Feiern in der Bewohnerschaft genutzt werden.

Spielangebote, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind, fördern die Inklusion (siehe Infokasten «Inklusion» S. 24).

Infrastrukturelle Ausstattungen werden räumlich funktional angeordnet

Ausstattungen wie Gerätehäuschen, Trinkmöglichkeiten, überdachte Sitzbereiche, Spielkisten oder Abfallkübel fügen sich nutzungsbezogen in den Spielraum ein. Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen, Kindervelos und kleine Spielgeräte werden in den Eingangsbereich integriert.



Erlenmatt, Basel



Wohnumfeldnahe Strassenräume

Wohnumfeldnahe Strassenräume eignen sich dazu, Verweil-, Bewegungs- und Begegnungsfunktionen zu übernehmen. In diesen Räumen können Kinder auch ihre Verkehrskompetenz entwickeln. Bei Quartierstrassen mit geringem Verkehrsaufkommen sind Begegnungszonen (reduzierte Geschwindigkeit, max. 20 km/h) möglich. Der Fussverkehr hat Vortritt und das Parkieren ist nur auf markierten Feldern erlaubt. Auf grossflächigen asphaltierten Bereichen ist Velofahren oder Fussballspielen möglich. **Damit das Potenzial dieser Räume genutzt werden kann, sollten Parkfelder und Tiefgarageneinfahrten möglichst gesammelt und tangential (am Rand liegend bzw. nahe der übergeordneten Strasse) angeordnet werden.** So wird die Begegnungszone durch weniger Fahrten belastet und der Spielwert erhöht. Zudem sollte in einer Begegnungszone durch die Gestaltung erkennbar sein, dass der Fussverkehr Vortritt hat.¹³ Bei entsprechenden rechtlichen Bestimmungen können Parkplätze auf Antrag der Behörde aufgehoben werden.

Inklusion

Ein Spielraum für alle ermöglicht Begegnung, Bewegung und Spiel für Menschen mit und ohne Behinderungen und ist für alle gleich zugänglich. Das Recht auf Gleichbehandlung ist in der UN-Kinderrechtskonvention¹⁴ verankert. Die gebaute Umwelt muss für alle Menschen nutzbar sein. Niemand darf ausgegrenzt, in der Mobilität beeinträchtigt oder in der Sicherheit und Selbstständigkeit eingeschränkt werden. **Wenn Spielräume entsprechend inklusiv geplant und gestaltet werden, können alle Kinder und Begleitpersonen mit Einschränkungen den Spielraum gemeinsam nutzen.** Gemeinsame Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten werden gefördert. Der Leitfaden der Stiftung Denk an mich (2013)¹⁵ enthält dazu weiterführende Informationen.



¹⁴ United Nations (1989): UN-Kinderrechtskonvention

¹⁵ Stiftung Denk an mich (2013): Spielplätze für alle. Ein Leitfaden

¹³ Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (2017): Uuse uff d'Strooss! Alles über Begegnungszonen im Wohnquartier; Fussverkehr Schweiz (2016): Sicher ankommen! Kinder auf dem Schulweg; Sauter u. Hüttenmoser (2006): Integrationspotenziale im öffentlichen Raum urbaner Wohnquartiere



5. Spielräume werden partizipativ gestaltet und sind veränderbar

Partizipation reicht von der Planung über die Gestaltung bis zur Anpassung und Veränderung im Spiel sowie zur Weiterentwicklung von Qualität. Kinder werden in die Spielraumplanung einbezogen und wirken bei der Realisierung des Spielraums mit. Im alltäglichen Spiel lässt sich der Spielraum mit natürlichen Materialien anpassen und verändern. Kinder erleben so, dass sie an ihrer Lebenswelt teilhaben können. Weiterentwicklungen des Spielraums bei sich wandelnden Bedürfnissen sind möglich. Der Spielraum wird nachhaltig gepflegt.

Ein starkes Raumgerüst lässt spielerische Anpassungen zu

Ein Spielraum ist nie fertig, sondern wird im Gebrauch neu interpretiert und geschaffen. Spuren des kindlichen Spiels – aus Ästen gebaute Hütte, mit Kreide bemalter Boden, aufgehäufte Kieselsteine – zeichnen einen attraktiven Spielraum aus. Auch Trampelpfade sind Gebrauchsspuren und werden toleriert.



Murifeld, Bern

Der Spielraum wird bedürfnisgerecht verändert und weiterentwickelt

Der Spielraum lässt Veränderungen zu. Je nach Zusammensetzung und Bedürfnissen der Bewohnerschaft wird das bestehende Angebot erweitert oder umgestaltet. Beispielsweise können Sitzbereiche zum gemeinsamen Feiern vergrößert oder ein Basketballkorb installiert werden.



Murifeld, Bern

Nutzungsoffene Bereiche werden nach der Baufertigstellung auf Initiative der Bewohnerschaft gestaltet

Temporäre oder dauerhafte Nutzungen sind beispielsweise ein kleiner Zier- und Gemüsegarten, ein Mini-Pumptrack oder eine Weidenhütte. Zwischenzeitlich können diese Bereiche auch einmal brachliegen.



Sihlfeld, Zürich

Es gibt eine Anlaufstelle vor Ort

Ein hochwertiger Spielraum zeichnet sich durch eine Dynamik von kleinen Umgestaltungen, Angebotsveränderungen und Nutzungsinterventionen aus. Ansprechpersonen als «Spielraum-Götti» oder «Spielraum-Gotte» sind Anlaufstelle für Fragen, bearbeiten Interessenkonflikte und koordinieren Massnahmen in der Gestaltung des Wohnumfelds. Siedlungcoaches und geschulte Hauswartinnen und Hauswarte können diese Rolle übernehmen. Auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Gemeinde können solche Prozesse temporär begleiten.



Telli, Aarau

Der Spielraum wird fachgerecht und gemeinsam gepflegt

Eine fachgerechte Pflege der Vegetation mit Pflegeplan trägt wesentlich zum attraktiven Erscheinungsbild des Wohnumfelds bei. Im Spielraum werden beispielsweise Bäume nicht aus falsch verstandenen Sicherheitsgründen gekappt. Bei der Pflege können Kinder mitwirken. Kinder pflegen nach Möglichkeit gemeinsam mit Erwachsenen das Wohnumfeld. Das wird im Pflegeplan festgehalten. Bei Interesse werden Patenschaften für Kontrollgänge und Pflegearbeiten organisiert.



Mitwirken bei der Pflege

Spielgeräte werden nach Plan geprüft

Spielgeräte werden regelmässig – mindestens jährlich – geprüft, instand gehalten und bei Bedarf ersetzt. Ein Inspektionsplan liegt vor und darin wird die Umsetzung geregelt.¹⁶



Stiftung Hopp-la & moveart, Bühler

Norbert Roztocki / moveart.swiss

¹⁶ BFU (2018): Spielplätze – Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich



Der Spielraum wird sauber gehalten

Auf dem Spielraum wird herumliegender Abfall (Zigarettenstummel, Glasscherben, Getränkedosen oder -flaschen), Katzen- sowie Hundekot regelmässig weggeräumt.



Grünmatt, Zürich

Empfehlungen zur Spielraumplanung

«Wenn wir für Kinder gestalten, denken wir daran, wie wir früher gespielt haben.»

Eine hohe Spielraumqualität erfordert eine umsichtige Planung, eine Gestaltung aufgrund eines Konzepts und Prozesse mit Wirkung. Fünf Empfehlungen zur Spielraumplanung für Eigentümer*innen zeigen, wie das gedacht ist.

Spielräume vernetzen und parzellenübergreifend koordinieren schafft Mehrwerte

Kleine Flächen erlauben oftmals keine ausreichenden Spielraumangebote. Statt überall das gleiche Angebot (Rutschbahn, Schaukel und Sandkasten) zur Verfügung zu stellen, schaffen vielfältige, sich ergänzende Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten einen Mehrwert für alle. Auch die lärmverursachende Übernutzung von einzelnen Spielangeboten kann so vermieden werden.

- Sprechen Sie im Rahmen von Bauvorabklärungen mit der zuständigen Person der Planungsfachstelle in Ihrer Gemeinde. Vielleicht verfügt diese über ein Spiel- und Freiraumkonzept, das vorhandene und fehlende Spielraumangebote aufzeigt. Fragen Sie nach, ob die Gemeinde Empfehlungen wie ein Merkblatt zu Spielraumqualität erarbeitet hat.
- Werden notwendige Flächen für das Kinderspiel nicht eingehalten? Suchen Sie die Kooperation mit Eigentümerschaften von Nachbargrundstücken für einen grosszügigen, zentralen Spiel- und Begegnungsraum. Lösungen liegen beispielsweise in grundbuchrechtlich abgesicherten Vereinbarungen.
- Oder klären Sie vertragliche Lösungen zu Ausgleichsmassnahmen mit Ihrer Baubehörde ab. Mit einem Ausgleichsbetrag, der den durchschnittlichen Herstellungs- und Instandhaltungskosten eines Kinderspielplatzes (einschliesslich Grunderwerb) entspricht, lässt sich bestimmt ein Spielangebot in angemessener Nähe auf öffentlichen Grünflächen oder Schularealen realisieren.

Attraktive Spielräume mit Fachwissen planen

Mit fachkompetenter Planung und Gestaltung gelingt es auch bei wenigen verfügbaren Flächen, attraktive Spielräume zu realisieren.

- Kontaktieren Sie bereits in der Planungsphase Ihres Gebäudes oder Ihrer Siedlung eine Fachperson für Landschaftsarchitektur oder Spielraumplanung im Aussenraum. Lassen Sie sich beraten.
- Die Fachperson erstellt Ihnen aussagekräftige Umgebungspläne und Beschriebe für den Spielraum (siehe Beispiel auf S. 32). Auch im Bewilligungsprozess erweist sich dies als hilfreich.
- Lassen Sie sich von der Fachperson einen Pflegeplan erstellen. Ein fachgerechter und sorgfältiger Umgang mit Bepflanzungen und Ausstattungen sichert die gewünschte Qualität und senkt die Unterhaltskosten.

Kosten für die Umgebung ausreichend einberechnen

Für ein attraktiv gestaltetes Wohnumfeld mit vielfältigen Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten sind frühzeitig ausreichende finanzielle Mittel zu reservieren.

- Erstellen Sie ein separates Umsetzungsbudget für die Umgebungsplanung. So verhindern Sie, dass in der Erstellungsphase die Mehrkosten vorangehender Arbeiten (z. B. Rohbau, Gebäudeausbau) auf Kosten der Aussenraumqualität umgewälzt werden.
- Budgetieren Sie ausreichend Mittel für eine fachkundige Pflege. Ein von der Eigentümerschaft vernachlässigtes Wohnumfeld wird auch von der Bewohnerschaft vernachlässigt. Folgekosten durch Vandalismus und Littering können so eher vermieden werden.



Beim Planen und Gestalten der Spielräume wirken die Kinder mit

Kinder sind Expertinnen und Experten ihres Spiels und im Erkennen von Spielqualität. Ihre Beteiligung bewirkt bedürfnisgerechte Lösungen und fördert den verantwortungsvollen Umgang mit dem gemeinsam geschaffenen Spielraum. Auch wird die generationenübergreifende Kommunikation ermöglicht und Konflikte – oft eine Folge des fehlenden Dialogs – werden vermieden.

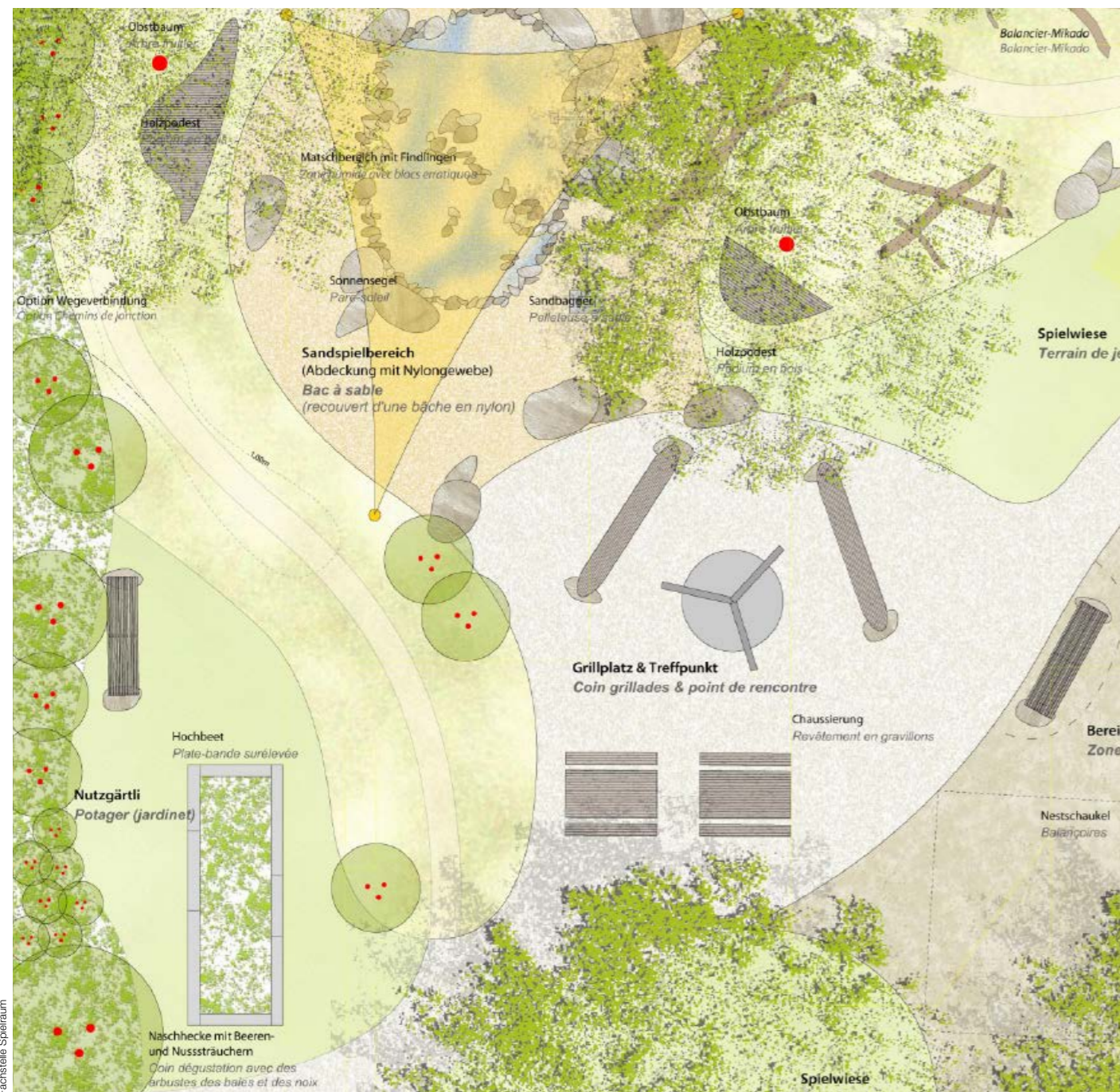
- Ermöglichen Sie Kindern, sich im Planungsprozess zu beteiligen und beim Realisieren und Weiterentwickeln des Spielraums und des Spielbereichs unter fachlicher Begleitung mitzuwirken. Wählen Sie ein Planungs- oder Landschaftsarchitekturbüro mit entsprechender Erfahrung. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde kann hilfreiche Hinweise geben.
- Reservieren Sie ein entsprechendes Budget für den Beteiligungs- und Mitwirkungsprozess. Sichern Sie die Verbindlichkeit der Ergebnisse.
- Fragen Sie Kinder nicht nach ihren Wünschen, sondern danach, was sie im Wohnumfeld erleben und tun möchten. Begegnen Sie Kindern auf Augenhöhe. Kommunizieren Sie Möglichkeiten und Grenzen des Partizipationsprozesses.

Die Bewohnerschaft in die Pflege und Weiterentwicklung des Spielraums einbeziehen

In der Nutzungsphase ist die Qualitätssicherung von Spielräumen genauso wichtig wie die Erstellung. Eine dauerhafte Nutzungsqualität von Spielräumen bestimmt massgeblich ihre Attraktivität.

- Übernehmen Sie eine aktive, initiiierende und koordinierende Rolle bei der Qualitätssicherung in der Nutzungsphase. Erst dann zeigt sich die Gebrauchsqualität des Spielraums. Hauswartinnen und Hauswarte, die entsprechend geschult sind, können dabei eine wichtige Rolle übernehmen.
- Veranlassen Sie regelmässig eine Analyse der Spielraumqualität, auch im Dialog mit der Bewohnerschaft. Ausstattungen oder Pflanzungen sind von Zeit zu Zeit zu erneuern und die Spielraumangebote an die sich verändernden Nutzungsbedürfnisse der Bewohnerschaft anzupassen.
- Nutzen Sie das Einsparpotenzial für die gemeinsame, parzellenübergreifende Beauftragung von qualifizierten Unternehmen.

Beispiel für einen Umgebungsplan (Auszug)



Checkliste

Diese Checkliste dient Eigentümerschaften und beauftragten Fachpersonen, beispielsweise der Landschaftsarchitektur oder Architektur, zur Überprüfung von Spielraumqualität.

1. Spielräume sind vernetzt

- Sind im Quartier Spielorte mit differenziertem Spielangebot selbstständig und gefahrlos zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar?

2. Spielräume sind multifunktional

- Ist das private Wohnumfeld für alle Bewohnenden und ihre Gäste zugänglich und barrierefrei gestaltet?
- Können Kinder sich selbstständig und gefahrlos im Spielraum aufhalten und bewegen?
- Lädt der Spielraum alle zum vielfältigen Spiel und Aufenthalt ein? Gibt es Spielangebote für verschiedene Altersklassen?
- Sind die Spielbereiche von Familienwohnungen aus einsehbar? Sind die Spielbereiche sicher erreichbar und getrennt vom Strassenverkehr?
- Gibt es kinderfreundliche Nutzungsregeln?

3. Spielräume zeigen Atmosphäre und Identität

- Ermöglichen Topografie, Bepflanzungen, Wege und Materialisierung Wiedererkennung und Orientierung?
- Erleben Kinder viele unterschiedliche und natürliche Elemente wie grosse Bäume und Blumenwiesen?
- Wird das Gestaltungskonzept situationsbezogen und zusammen mit einer Fachperson der Landschaftsarchitektur entwickelt?

4. Spielräume sind attraktiv für alle

- Ist der Spielraum multifunktional nutzbar und mit Elementen wie Treppen zum Sitzen im Eingangsbereich, Rückzugsbereichen, Wegen oder Ladezonen ausgestattet? Verfügt er über eine vielfältige Bewegungs- und Aufenthaltsqualität?
- Sind gut gestaltete Abstellplätze für Kinderwagen, Velos und mobile Spielsachen in Hauseingangsnähe vorhanden?
- Gibt es gedeckte Aussenbereiche, zum Beispiel überdachte Sitzmöglichkeiten für Begegnungen?
- Verfügen die Spielbereiche über Angebote zum Klettern, Rutschen, Schaukeln, über ruhebetonte Spielangebote, über Angebote zum Sandspiel, für Ball-, Bewegungs- und Laufspiele?

5. Spielräume werden partizipativ gestaltet und sind veränderbar

- Können Kinder im Spiel mit Ästen, Kreide oder Steinen Spuren hinterlassen?
- Kann die Bewohnerschaft den Spielraum mit eigenen Ideen verändern und umgestalten, zum Beispiel eine Weidenhütte bauen oder einen Ziergarten anlegen? Gibt es für solche Anliegen eine Ansprechperson?
- Gibt es einen von einer Fachperson erstellten Unterhalts- und Pflegeplan, in dem Verantwortlichkeiten, Instandhaltung, Grünpflege und Mitwirkungsmöglichkeiten durch die Bewohnenden geklärt sind?
- Entsprechen die Spielgeräte den BFU-Normen und werden sie regelmässig geprüft und instand gehalten?

Quellen

- Bai, Christine; Kemper, Raimund; Landwehr, Mirjam; Liemba, Ursina; Roggo, Nicola (2018): Wohnumfeldqualität. Kriterien und Handlungsansätze für die Planung. Aachen: Shaker Verlag.
- Bau- und Verkehrsdepartement, Planungsamt Basel-Stadt (2017): Uuse uff d'Strooss! Basel: Bau- und Verkehrsdepartement.
- Blinkert, Baldo; Höfflin, Peter (2016): Freiraum für Kinder. Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Freiraumkampagne der Stiftung Pro Juventute. Zürich: Stiftung Pro Juventute Schweiz.
- Brückner, Heide-Rose (1998): Stadt für Kinder – Spielraum Stadt. In: Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein (Hg.): Dokumentation der Fachtagung «Kinderfreundliche Stadtentwicklung». Kiel, S. 80–86.
- Budinger, Anne; Gruehn, Dietwald (2012): Auswirkung von Stadtgrün auf den Grundstückspreis. In: Städte und Gemeinderat, 66 (6), S. 23–24.
- Fabian, Carlo; Huber, Timo; Käser, Nadine; Schmid, Magdalene (2016): Praxishilfe: Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten. Grundlagen, Vorgehensweise und Methoden. Basel: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW.
- Fachstelle SpielRaum (2013): Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder. Mit Hilfestellungen zu Planung, Gestaltung und Nutzung. Bern: Fachstelle SpielRaum.
- Fussverkehr Schweiz (2016): Sicher ankommen! Kinder auf dem Schulweg: Informationen und Tipps. St. Gallen: KünzlerBachmann Verlag AG.
- Höfflin, Peter (2019): Die Qualitäten urbaner Räume und deren Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung FWS, 11 (1), S. 3–6.
- Kemper, Raimund; Schöffel, Joachim (2014): Die Bedeutung des Wohnumfelds für die Immobilienwirtschaft. In: Drilling, Matthias et al. (Hg.): Zwischen Lebenswelt und Renditeobjekt. Quartiere als Wohn- und Investitionsstandorte. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 203–218.
- Kinderbüro Steiermark (2007): Kindergerechter Wohnbau. Ein Leitfaden für die Planung, 2. aktualisierte Auflage. Graz: Kinderbüro Steiermark.
- Kinderbüro Basel (2013): Kinderfreundliche Hausordnung. Basel: Kinderbüro Basel.
- Meier, Daniel; Muri Koller, Gabriela (2000): Kindergerechtes und familienfreundliches Bauen. Zürich: Stiftung Pro Juventute Schweiz.
- Meile, Stefan; Eschmann, Cédric; Schmid, Roger (2018): Spielplätze. Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich. BFU-Fachdokumentation 2.348. Bern: BFU – Beratungsstelle für Unfallverhütung.
- Meyer, Franziska (2012): Expertise zu Lebensräumen und Lebenswelten junger Kinder. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind.
- Muri Koller, Gabriela (2010): Kinder und ihre Lebensräume. Grundlagenbericht. Zürich: Paul Schiller Stiftung.
- Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt (2014): Auf Augenhöhe 1,20 m. Verwaltungsinterner Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung. Basel: Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt.
- Pro Juventute (2015): Die Bedeutung von Freiräumen für die gesunde Entwicklung von Kindern. Inhaltskonzept für die Kinderkampagne 2015/2016. Zürich: Stiftung Pro Juventute Schweiz.
- Pro Juventute (2016): Freiraum für Kinder. Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Freiraumkampagne der Stiftung Pro Juventute. Zürich: Stiftung Pro Juventute Schweiz.
- Richard-Elsner, Christiane (2017): Draußen spielen. Lehrbuch. Weinheim: Beltz Juventa.
- Rütten, Alfred; Pfeifer, Klaus (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln.
- Sauter, Daniel; Hüttenmoser, Marco (2006): Integrationspotenziale im öffentlichen Raum urbaner Wohnquartiere. Schlussbericht Forschungsprojekt durchgeführt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Integration und Ausschluss» (NFP51) mit Unterstützung des Bundesamtes für Sport BASPO, Magglingen. Zürich.
- Stadt Wetzikon (2011): Merkblatt. Kinderfreundliche Spielraumgestaltung. Quantitative und qualitative Anforderungen an Spielbereiche gemäss Art. 40 BZO.
- Stadt Winterthur (Hg.) (2017): Handbuch Raum für Bewegung und Sport. Eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum.
- Stiftung Denk an mich (Hg.) (2013): Spielplätze für alle. Ein Leitfaden. Zürich: Stiftung Denk an mich.
- Stocker, Petra; Huber, Timo (2019): Beispielbare Stadt. Spiel als Partizipation. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung FWS, 11 (1), S. 7–10.
- United Nations (1989): Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention).
- Wegmüller, Anne (2018): Spielfördernde Wohnumgebungen. In: Info Animation No. 46 (12), S. 14–15.
- Weiss, Martina; Hagenbuch, Reto; Brack, Florian (2010): Wert und Nutzen von Grünräumen. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW.

³ Bai et al. (2018): Wohnumfeldqualität. Kriterien und Handlungsansätze für die Planung; Blinkert u. Höfflin (2016): Freiraum für Kinder. Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Freiraumkampagne der Stiftung Pro Juventute; BFU (2018): Spielplätze – Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich; Fabian et al. (2016): Praxishilfe: Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten; Fachstelle Spielraum (2013): Grundlagen für kinderfreundliche Wohnumfelder; Fussverkehr Schweiz (2016): Sicher ankommen! Kinder auf dem Schulweg; Meyer (2012): Expertise zu Lebensräumen und Lebenswelten junger Kinder; Muri Koller (2010): Kinder und ihre Lebensräume; Stadt Wetzikon (2011): Merkblatt. Kinderfreundliche Spielraumgestaltung; Stadt Winterthur (2017): Handbuch Raum für Bewegung und Sport. Eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum; Stiftung Denk an mich (2013): Spielplätze für alle. Ein Leitfaden



Dank

Beim Erarbeiten der Richtlinien wirkten Expertinnen und Experten verschiedener Fachdisziplinen an einem Fachroundtable mit. Besten Dank an: Barbara Kirsch, Kirsch & Kuhn Freiräume und Landschaftsarchitektur GmbH; Bernhard Hanel, KuKuk; Carlo Fabian, Institut Sozialplanung, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW; Christina Schulze, Institut für Ergotherapie ZHAW; Claudia Moll, BAFU, Sektion Ländlicher Raum; Daniela Gaspoz, Gemeinde Lyss; Dres Hubacher, Fachstelle SpielRaum; Ines Wenger, Wissenschaftliche Assistentin, Institut für Ergotherapie ZHAW; Jacqueline Zimmermann, Pro Juventute; Jenny Leuba, Fussverkehr Schweiz; Katja Glogner, Fachstelle Bildung Naturama Aargau; Marco Mettler, Pro Juventute; Maren Kühn, Landschaftsarchitektin; Matias Dabbene, Pro Juventute; Mirjam Rotzler, Kinderbüro Basel; Roger Schmid, BFU; Sigrid Hausherr, Stiftung Denk an mich; Stéphanie Perrochet, Vereinigung Schweizer Stadtgärtnerinnen.

Impressum

Herausgeberin: Stiftung Pro Juventute, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich
Projektleitung: Stiftung Pro Juventute; Petra Stocker, Programmleitung Spielraum und Spielkultur
Bearbeitung: Fachhochschule Ostschweiz; Christine Bai, Raimund Kemper, Nicola Roggo
Gestaltungskonzept und Layout: Designport GmbH
Illustration: Isabelle Bühler
Fachlektorat: Timo Huber
Korrektorat: Text Control
Fotos: Wo nicht anders vermerkt: Fachhochschule Ostschweiz, Pro Juventute

Copyright Stiftung Pro Juventute 2019

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten. Textinhalte dürfen mit Angabe der Quelle verwendet werden.



Pro Juventute
Spielraum und Spielkultur
Thurgauerstrasse 39
Postfach
8050 Zürich
Tel. 044 256 77 77
spielraumspielkultur@projuventute.ch

Spendenkonto 80-3100-6
IBAN CH71 0900 0000 8000 3100 6
projuventute.ch

